



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 22.02.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| 24.2.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 25.01.2024 |
| 24.2.2.ö | Gemeindewerke: Jahresabschluss 2019 |
| 24.2.3.ö | Gemeindewerke: Jahresabschluss 2020 |
| 24.2.4.ö | Erteilung der Abstandsflächen- und Brandschutzübernahme, Fl.-Nr. 41/0 Gemarkung Stirn |
| 24.2.5.ö | Friedhofsgebührensatzung (FGS) - 4. Änderung |
| 24.2.6.ö | Bekanntgaben |
| 24.2.7.ö | Anfragen |
| 24.2.8.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar		X	Entschuldigt
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Frühwald Stefan	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan		X	Entschuldigt
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 15

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	19:05 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 24.2.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 25.01.2024
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) bittet um Ergänzung der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 25.01.2024.

Im Rahmen der Sitzung vom 25.01.2024 merkt der Vorsitzende RPA an, dass gem. Art. 103 GO (Örtliche Prüfung) i.V.m. §25 EBV Abs. 3 zum damaligen Zeitpunkt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 die erforderlichen Unterlagen nicht durch die Werkleitung vorgelegt wurden und daher eine örtliche Rechnungsprüfung nicht durchgeführt werden konnte.

Gem. §25 EBV ist erst nach erfolgter Vorlage der Jahresabschlüsse nebst Anlagen eine Vorlage gegenüber des Gemeinderates möglich.

TOP 24.2.2.ö	Gemeindewerke: Jahresabschluss 2019
--------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 für die Gemeindewerke wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 3.818.419,89 € und einen Jahresgewinn in Höhe von 184.362,68 € auf.

Der Jahresgewinn in Höhe von 184.362,68 € wird als Gewinnvortrag in das Geschäftsjahr 2020 übernommen.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.818.419,89 € sowie einem Jahresergebnis von 184.362,68 € zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Form festzustellen und das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist zwingend erforderlich, um der Verpflichtung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachkommen zu können.

Am 01.02.2024 erfolgte eine nachträgliche Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Hierbei wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt und keine Mängel festgestellt. Daher empfiehlt die Verwaltung die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2019 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schildert den Verlauf der örtlichen Prüfung und dessen Prüfvermerke. Der Vorsitzende spricht der kaufmännischen Leitung der Gemeindewerke seinen Dank aus und betont die Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

Am 01.02.2024 war der RPA in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke und prüfte die Jahresbilanzen, den Stellenplan, das Anlageverzeichnis, den Lagebericht und die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Ferner wurde insbesondere der korrekte Übertrag der Jahresergebnisse auf die Folgejahre geprüft.

Abschließend spricht BGM Frühwald seinen Dank gegenüber der Werkleitung und des Rechnungsprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.818.419,89 € und einem Jahresergebnis von 184.362,68 €. Der Jahresgewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen und der Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

TOP 24.2.3.ö

Gemeindewerke: Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 für die Gemeindewerke wurde durch Rödl & Partner GmbH erstellt, hierzu erfolgte gegenüber den Mitgliedern des Werkausschusses eine Erläuterung durch Herrn Sedlmeier, Rödl & Partner GmbH.

Der Jahresabschluss 2020 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 4.068.272,37 € und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 79.738,15 € auf.

Der Fehlbetrag in Höhe von 79.738,15 € wird als Verlustvortrag in das neue Geschäftsjahr übernommen.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 4.068.272,37 € sowie einem Jahresergebnis von -79.738,15 € zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form festzustellen und das Jahresergebnis 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist zwingend erforderlich, um der Verpflichtung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger nachkommen zu können.

Am 01.02.2024 erfolgte eine nachträgliche Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Hierbei wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt und keine Mängel festgestellt. Daher empfiehlt die Verwaltung die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2020 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schildert den Verlauf der örtlichen Prüfung und dessen Prüfvermerke. Der Vorsitzende spricht Dank kaufmännische Leitung der Gemeindewerke aus und betont die Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

Am 01.02.2024 war der RPA in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke und prüften die Jahresbilanzen, den Stellenplan, das Anlageverzeichnis, den Lagebericht und die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Ferner wurde insbesondere der Korrekte Übertrag der Jahresergebnisse auf die Folgejahre geprüft.

Abschließend spricht BGM Frühwald einen Dank, insbesondere gegenüber der Werkleitung, für die gute Zusammenarbeit der beiden Jahresabschlüsse 2019/2020 aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einer Bilanzsumme von 4.068.272,37 € und einem Jahresergebnis von -79.738,15 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und der Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

TOP 24.2.4.ö

Erteilung der Abstandsflächen- und Brandschutzübernahme, Fl.-Nr. 41/0 Gemarkung Stirn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Gebäude auf der Fl. Nr. 40, Gemarkung Stirn um- / auszubauen. Das bestehende Gebäude weist auf der Westseite derzeit lediglich ein Fenster im 1. Obergeschoss auf. Im Zuge der Umbauarbeiten sollen weitere Fenster eingebaut werden.

Das bestehende Gebäude steht direkt auf der westlichen Grundstücksgrenze. Angrenzend an diese befindet sich ein öffentlicher Parkplatz des Marktes Pleinfeld. An der Nordseite befindet sich bereits ein Wohnhaus, welches Fenster zur Seite des Parkplatzes aufweist. Die Bebauung dieses Grundstücks ist somit schon erheblich eingeschränkt beziehungsweise fast unmöglich. Einige Bilder liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Für den Einbau zusätzlicher Fenster ist die Übernahme der Abstandsflächen, sowie der Brandschutzabstände erforderlich. Diese müssten im Rahmen des notwendigen Bauantrags dann vom Markt Pleinfeld unterschrieben und entsprechend übernommen werden. Ohne diese Übernahmen ist die Realisierung des Vorhabens für den Antragsteller rechtlich unzulässig.

Die genauen Flächen für die erforderliche Abstandsflächen- und Brandschutzübernahme müssten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Antragsteller in Abstimmung mit dem zuständigen Planer ausgewiesen werden. Die letztendliche Prüfung obliegt dann dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

Aus Sicht der Verwaltung steht sowohl der Abstandsflächenübernahme als auch der Übernahme der Brandschutzabstände nichts entgegen, da der angrenzende Parkplatz für eine weitere Entwicklung bereits erheblich eingeschränkt ist und gerade auf der betroffenen Seite des Antragstellers eine Bebauung aufgrund des bestehenden Wohnhauses unmöglich erscheint.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die erforderliche Abstandsflächenübernahme und die Übernahme des Brandschutzabstandes für den Einbau der Fenster auf der Fl. Nr. 40, Gemarkung Stirn zu übernehmen.

TOP 24.2.5.ö Friedhofsgebührensatzung (FGS) - 4. Änderung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossen den Vertrag mit der Firma Bestattungen Leeb e. K. zu ändern. Um die Änderung der Gebühren auch an die Bestattungspflichtigen weitergeben zu können, ist nun die Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 05.11.2015 mit den Änderungsbeschlüssen vom 02.06.2016, 12.04.2018 und 23.07.2020 anzupassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 05.11.2015, in der Fassung der 4. Änderung vom 22.02.2024:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Bestattung einschließlich Öffnen und Schließen der Reihengrabstätte bzw. der Familiengrabstätte beträgt

a) für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren 400,00 €

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) ohne Feier beträgt
120,00 €

§5 Abs. 3a erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) mit Feier beträgt
150,00 €

§ 9 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

Die Kosten für Sarg-/Urnenträger betragen pro Person 45,00 EUR. Somit werden bei

a) Erdbestattungen mindestens 225,00 €

b) Urnenbestattungen mindestens 90,00 €

als Gebühr erhoben.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Erdaustausch von Lehm- oder Lettenboden zzgl. der Entsorgungskosten
200,00 €

§ 6 Abs. 6a wird wie folgt geändert:

Erdabfuhr, zzgl. der Entsorgungskosten 150,00 €

Art. 2

Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

TOP 24.2.6.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald klärt darüber auf, dass die Genehmigung vom Amt für ländliche Entwicklung hinsichtlich des Dorfladens in Ramsberg nun vorliegt. MGR Halmheu als Koordinator ergänzt:

Die nächsten Schritte können Mitte März eingeleitet werden. Darunter fallen das Einholen eines Angebotes für das Gebäude sowie Informationsveranstaltungen. Die erste Info-Veranstaltung wird am 12. April stattfinden, am 26. April ist eine Gründungsveranstaltung beabsichtigt. Herr Halmeu spricht einen großen Dank an alle Mitwirkende aus.

BGM Frühwald informiert darüber, dass die bisherige Pächterin des Kioskes Freibad den mit dem Markt Pleinfeld bestehenden Pachtvertrag gekündigt hat. Die Verwaltung hat bereits neue Pächtergesuche veröffentlicht.

BGM Frühwald informiert darüber, dass die Glas-Container am Bahnhofsgelände ersatzlos entfernt wurden.

BGM Frühwald informiert über das weitere Vorgehen des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet.

BGM Frühwald informiert darüber, dass die Planungen hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung des Bürgerhauses voranschreiten. Insbesondere konkretisiert sich die Planung eines Aufzuges.

TOP 24.2.7.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied bittet um Erläuterung bzgl. der durch die Telekom versendeten Anschreiben mit den darin enthaltenen Angeboten eines Breitbandanschlusses. BGM Frühwald erläutert, dass die Telekom derzeit als einziger Betreiber auftritt, bei dem der Vertragsabschluss zum kostenlosen Hausanschluss führt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Anbieter folgen könnten.

Ein weiteres MGR-Mitglied bittet um Prüfung der Möglichkeit Parkbänke in Pleinfeld aufzustellen. Diese sollen insbesondere Ruhemöglichkeiten für lebensältere Bürger/-innen zu schaffen.

Ein MGR-Mitglied bittet um Aufstellung zusätzlicher Mülleimer.

Ein MGR-Mitglied bittet nachdrücklich um Säuberung des Pleinfeld Friedhofes. Die Verwaltung wird den Bauhof mit Reinigungs- und Pflegearbeiten zeitnah beauftragen.

TOP 24.2.8.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger fragt, ob eine gemeindliche Feier zum 175. Jubiläum des Bestehens des Pleinfeld-Bahnhofes vorgesehen ist. Der Bürger erweitert die Frage auf einen möglichen Festanlass bzgl. des 35. Jahrestages der Wiedervereinigung. Ein MGR-Mitglied bittet den Bürger sich diesbezüglich aktiv einzubringen, um eine mögliche Feier zu realisieren. Ein weiteres Mitglied schlägt vor den Festausschuss hierfür zu beauftragen.

Ein Bürger fragt, ob der Vermögenshaushalt eingesehen werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Vermögenshaushalt im Rathaus einzusehen ist.

Pleinfeld, 23.02.2024

Vorsitzender:

Schriftführerin:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Fuchs Lilly